



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 16.09.2024

Amt: 35 Amt für Umwelt- und Naturschutz
Verantwortlich: Andrea Gengenbach, Leiterin Amt 35
Vorlagennummer: 2024/35/343

TOP 2

Neubestellung der Naturschutzbeiräte der Stadt Kempten (Allgäu) für die Amtsperiode 01.09.2024 - 31.08.2029

Sachverhalt:

Die Amtszeit der in Bayern bei den Naturschutzbehörden bestellten Naturschutzbeiräte endete zum 31.08.2024. Es ist daher mit Wirkung vom 01.09.2024 ein neuer Naturschutzbeirat bei der Stadt Kempten (Allgäu) als Unterer Naturschutzbehörde zu bestellen.

Rechtsgrundlagen, Zusammensetzung

Zur wissenschaftlichen und fachlichen Beratung sind bei den Naturschutzbehörden Beiräte aus sachverständigen Personen zu bilden (Art. 48 Bayerisches Naturschutzgesetz). Bei den Kreisverwaltungsbehörden als Untere Naturschutzbehörden bestehen die Beiräte aus 5 Mitgliedern und ebenso viele Vertreterinnen/Vertreter.

Als Beiratsmitglieder kommen Fachleute aus den für Fragen der Ökologie bedeutsamen Grundlagendisziplinen (z. B. Naturschutz, Landschaftspflege, Biologie, Agrar- und Forstbereich) in Betracht (siehe § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte vom 16.11.2006). Ferner sollten auch sachverständige Vertreter von Verbänden, die sich satzungsgemäß entsprechend dem Aufgabenbereich der Naturschutzbehörden überwiegend mit dem Naturschutz, der Landschaftspflege und der Erholung in der freien Natur befassen, in den Naturschutzbeirat berufen werden. Wegen der Bedeutung des ländlichen Raumes als Kulturlandschaft kommt auch die Berufung sachverständiger Vertreter, beispielsweise aus dem Bayerischen Waldbesitzerverband und dem Bayerischen Bauernverband in Betracht.

Aufgaben des Naturschutzbeirates

Neben der wissenschaftlichen und fachlichen Beratung der Naturschutzbehörden hat der Naturschutzbeirat ein förmliches Mitwirkungsrecht nach § 6 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte. Eine förmliche Beteiligung ist danach z. B. erforderlich bei Rechtsverordnungen, bei behördlichen Gestattungen und Einzelanordnungen in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie bei der Erklärung eines gesetzlich vorgeschriebenen Einvernehmens zu Maßnahmen einer anderen Behörde.

Schließlich kann der Beirat auch auf eigene Initiative bestimmte Maßnahmen bzw. Diskussionen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der von ihm beratenen Naturschutzbehörde anregen bzw. anstoßen.

Geschäftsordnung

Der Naturschutzbeirat bei der Stadt Kempten (Allgäu) hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die am 01.01.2007 in Kraft getreten ist. Diese Geschäftsordnung regelt Einzelheiten über den Geschäftsgang, insbesondere bei Sitzungen des Beirates.

Verfahren zur Neuberufung der Naturschutzbeiräte für die 10. Amtsperiode

Mit Schreiben vom 03.07.2024 hat das Amt für Umwelt- und Naturschutz den entsprechenden Institutionen und Verbänden Gelegenheit gegeben, aus ihren Reihen Bewerber für den Naturschutzbeirat vorzuschlagen. Im Einzelnen wurde der Bund Naturschutz in Bayern e. V. Kreisgruppe Kempten-Oberallgäu, der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., der Deutsche Alpenverein e. V., Sektion Kempten, der Landesjagdverband Bayern e.V., der Bayerische Bauernverband, Geschäftsstelle Kempten, die Waldbesitzervereinigung Kempten Land und Stadt e. V. sowie der Fischereiverband Schwaben e.V. angeschrieben. Von diesen Verbänden sind insgesamt 10 sachverständige Personen benannt worden.

Das Amt für Umwelt- und Naturschutz hat auf der Grundlage der eingegangenen Meldungen eine Vorschlagsliste erstellt. Sämtliche auf der Liste aufgeführten Personen haben ihre Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamts bekundet, wobei der überwiegende Teil dieser Personen bereits dem Naturschutzbeirat angehört haben.

Gemäß der Ausarbeitung der Verwaltung wird der Naturschutzbeirat für die Zeit vom 01.09.2024 bis 31.08.2029 mit folgenden Personen besetzt:

Mitglied	Vertreter/in
1. Dr. Regina Volpert (Bund Naturschutz)	Julia Wehnert (Bund Naturschutz)
2. Martina Hämmerle (Bayerischer Bauernverband)	Jürgen Scholz (Fischereiverband Schwaben)
3. Miriam Puscher (LBV)	Christine Speer (Bund Naturschutz)
4. Jürgen Prestel (Kreisjagdverband)	Bernd Will (Kreisjagdverband)
5. Friedrich Bauer (Deutscher Alpenverein)	Dirk Klos (Deutscher Alpenverein)

Klimafolgenabschätzung:

Die Tätigkeit des Naturschutzbeirats verfolgt umwelt- und klimawirksam positive Ziele und hat somit positive Auswirkungen.

Beschluss / Gutachten / Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die Amtsperiode 01.09.2024 – 31.08.2029 werden Frau Dr. Regina Volpert, Frau Martina Hämmerle, Frau Miriam Puscher, Herr Jürgen Prestel und Herr Fritz Bauer als Mitglieder und Frau Julia Wehnert, Herr Jürgen Scholz, Frau Christine Speer, Herr Bernd Will sowie Herr Dirk Klos als stellvertretende Mitglieder des Naturschutzbeirates der Stadt Kempten (Allgäu) bestellt.